

**§ 1 ö**

**Bekanntgaben**

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Landrat Riegger gibt bekannt, dass der Verwaltungsausschuss in seiner vergangenen nichtöffentlichen Sitzung am 06.04.2011 der Freigabe der Mittel für Öffentlichkeitsarbeit im Projekt Hermann-Hesse-Bahn S6 zugestimmt hat.

Antrag der Fraktion der Freien Wähler zur Umbesetzung des Beirats der VGC

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass bei der Verwaltung ein Antrag der Fraktion der Freien Wähler auf Umbesetzung des Beirats der VGC eingegangen ist. Die Verwaltung werde hierzu eine Sitzungsvorlage für die kommende Kreistagssitzung vorbereiten.

**§ 2 ö**

**Information über Umfang der Investitionen für Kreis-, Bundes- und Landesstraßen im Landkreis Calw – Gesamtübersicht 2011**

Vorlage VWA IX/48

**§ 3 ö**

**Vorstellung der geplanten Maßnahmen für Landes- und Bundesstraßen**

mündlicher Bericht

Landrat Riegger ruft die Tagesordnungspunkte 2 und 3 gemeinsam zur Beratung auf. Er begrüßt zunächst Abteilungspräsident Lang und Referatsleiter Skarke vom Regierungspräsidium Karlsruhe. Der Vorsitzende stellt fest, dass in diesem Jahr für Ausbau- und Erhaltungsmaßnahmen an Kreis-, Landes- und Bundesstraßen insgesamt 21 Mio. Euro ausgegeben werden; davon entfallen 8,1 Mio. Euro auf Ausbau- und Erhaltungsmaßnahmen. Gleichzeitig moniert der Vorsitzende den katastrophalen Zustand der Landesstraßen im Landkreis, was daran liege, dass das Land zu wenig Mittel für Straßenbaumaßnahmen zur Verfügung stellt.

Unter Verweis auf Anlage 1 der Sitzungsvorlage stellt Erste Landesbeamtin Dr. Stöckle fest, dass in Straßenneubaumaßnahmen sehr wenig Geld fließt. Damit werde dem Prinzip „Erhaltung vor Neubau“ Rechnung getragen. Für Erhaltungsmaßnahmen würden in diesem Jahr hingegen 15,368 Mio. Euro ausgegeben. In der Anlage 2 habe die Verwaltung den Unterhaltungsaufwand des Straßenbetriebsdienstes für die Kreis-, Landes- und Bundesstraßen im Jahr 2010 zusammengestellt. Insgesamt betragen die Aufwendungen 6,178 Mio. Euro. Anschließend gibt Frau Dr. Stöckle anhand einer Karte einen Überblick über die in diesem Jahr geplanten Ausbau- und Erhaltungsmaßnahmen an Kreisstraßen.

Abteilungspräsident Lang informiert die Ausschussmitglieder, dass der Bedarf von Baumaßnahmen an Bundes- und Landesstraßen an bestimmte Kriterien geknüpft ist, wozu die Be-

## **Beschlüsse aus der 11. Sitzung des Verwaltungsausschusses am 09.05.2011**

darfsfeststellungen, die Verkehrsbedeutung, die Streckenlänge und die Lage im Netz gehören. Diese Kriterien seien in den Fachplänen fixiert, wie z.B. im Generalverkehrsplan des Landes. Kleinere Maßnahmen, wie z.B. Kreisverkehre, Radwege und Straßenerhaltungsmaßnahmen, bedürfen dagegen keiner übergeordneten Planung. Ziel sei es, die Mittel innerhalb des Regierungsbezirks ausgewogen zu verteilen. Mit 139 Kilometern beträgt der Anteil der Bundesstraßen im Landkreis Calw 12,9 % bezogen auf den Regierungsbezirk, so Herr Dr. Lang weiter. Während das Gesamtbudget für Baumaßnahmen an Bundesstraßen im Jahr 2011 im gesamten Regierungsbezirk bei 31,4 Mio. Euro liege (14,7 Mio. Euro für Um- und Ausbaumaßnahmen und 16,7 Mio. Euro für Erhaltungsmaßnahmen), entfalle davon auf den Landkreis Calw 3,7 Mio. Euro. Von den zusätzlichen Sondermitteln für die Beseitigung von Frostschäden in Höhe von 2,07 Mio. Euro würde 0,417 Mio. Euro der Landkreis Calw bekommen.

Mit einer Streckenlänge von 193 Kilometern liegt der Anteil der Landesstraßen bezogen auf den Regierungsbezirk im Landkreis Calw bei 10 %. Das Gesamtbudget für die Landesstraßen beträgt nach Darlegung von Herrn Dr. Lang 24,1 Mio. Euro, wovon 2,342 Mio. Euro (9,7 %) auf den Landkreis Calw entfallen. Von den Sondermitteln für die Beseitigung von Frostschäden würden 0,401 Mio. Euro (11% der Gesamtsumme) in den Landkreis Calw fließen. Neu seien die beiden Kreisstraßen 4339 und 4325 in das Zuschussprogramm nach dem Entflechtungsgesetz aufgenommen worden. Anschließend gibt Herr Dr. Lang anhand verschiedener Diagramme noch einen Überblick über die Entwicklung der Haushaltsmittel in den vergangenen zehn Jahren für Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen sowie Erhaltungsmaßnahmen auf Bundes- und Landesstraßen im Landkreis. Durch den fertig gestellten Ausbau des Enz- und Nagoldtalradwegs hätten die Haushaltsmittel für das Radwegeprogramm auf Bundesstraßen im Landkreis Calw jetzt einen niedrigen Level erreicht.

Landrat Riegger appelliert an die Vertreter des Regierungspräsidiums, dass gerade im ländlichen Raum die Verkehrsbelastung nicht das entscheidende Kriterium für die Erhaltung einer Straße sein dürfe. Herr Lang bestätigt, dass insbesondere der ländliche Raum auf ein gut ausgebautes Straßennetz angewiesen sei.

Anschließend gibt Herr Skarke den Ausschussmitgliedern anhand einer Straßenkarte eine Übersicht über die in diesem Jahr geplanten und zum Teil schon fertig gestellten Straßenbaumaßnahmen an Landes- und Bundesstraßen. Beim Ausblick auf die Maßnahmen 2012 stellt Herr Skarke fest, dass die betriebliche Nachrüstung des Meisterntunnels in Bad Wildbad mit einem Investitionsvolumen von 27 Mio. Euro in den kommenden Jahr das größte Straßenbauprojekt des Landes sein werde.

In der sich anschließenden Aussprache bittet Kreisrat Bünger die Verwaltung, auch einmal die Streckenlänge von Landesstraßen gemeindebezogen darzustellen. Er bittet die Vertreter des Regierungspräsidiums die zeitliche Perspektive der geplanten Brückensanierungen im Nagoldtal aufzuzeigen. Herr Dr. Lang teilt mit, dass an der Station Teinach begonnen worden sei und die Sanierung entlang der Bahnlinie in Richtung Wildberg erfolge.

Kreisrat Großmann vermisst in der Darstellung des Regierungspräsidiums und der Verwaltung sowohl eine Gegenüberstellung des Investitions- und Erhaltungsprogramms zum tatsächlichen Sanierungsbedarf als auch eine Auflistung der in den nächsten Jahren anstehenden Maßnahmen. Er fordert die Verwaltung deshalb auf, eine Bedarfsberechnung aufzustel-

## **Beschlüsse aus der 11. Sitzung des Verwaltungsausschusses am 09.05.2011**

len und diese der Ist-Situation gegenüberzustellen. Ferner schlägt er dem Vorsitzenden vor, den neuen Verkehrsminister in den Landkreis Calw einzuladen. Lobend erwähnt er das vom Regierungspräsidium zügig durchgeführte Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Landesstraße 353.

Kreisrat Krauss bezeichnet es als einen Skandal, dass der größte Teil der Mineralölsteuer nicht den Straßenbaumaßnahmen zu gute kommt. Darüber hinaus moniert er, dass der Landkreis für den Erhalt seiner Kreisstraßen in diesem Jahr nur 1,3 Mio. Euro zur Verfügung stellt. Im Landkreis gebe es für Straßenerhaltungsmaßnahmen einen Nachholbedarf, zumal gerade der ländliche Raum auf ein gut ausgebautes Straßennetz angewiesen sei.

Kreisrat Schwarz hält es für richtig, dass die Einnahmen der Mineralölsteuer in den Klimaschutz investiert werden. Da durch eine sinkende Wirtschaftskraft die Finanzmittel beschränkt seien, müsse sich auch der Landkreis auf die wichtigsten Maßnahmen konzentrieren. Insofern sei der Grundsatz „Erhaltung vor Neubau“ auch sinnvoll.

Kreisrat Luz stellt fest, dass mit den zur Verfügung stehenden Mitteln vor allem bei den Landesstraßen der Investitionsbedarf nicht gedeckt werden kann. Er spricht sich dafür aus, die Verwaltung möge unter Einbeziehung der Gremien für den Ausbau und Erhalt der Landesstraßen einen fünfjährigen Sanierungsplan aufstellen, aus dem die Dringlichkeit der einzelnen Maßnahmen zu erkennen ist.

Herr Dr. Lang führt aus, dass das Landesstraßennetz untersucht wurde und das Ergebnis in eine Dringlichkeitsliste eingearbeitet worden sei. Es sei jedoch schwierig, innerhalb der Dringlichkeitsstufe I weiter zu differenzieren. Mit den aktuell zur Verfügung stehenden Mitteln könne jedoch nicht alles, was in der Stufe I enthalten sei, auch tatsächlich umgesetzt werden. Zudem müsse die Dringlichkeitsliste immer wieder durch Meldungen der Straßenbaubehörden ergänzt werden.

Der Straßenbau gehört nach Darlegung von Kreisrat Dr. Prewo zu den Kernaufgaben des Staates und ist ein öffentliches Gut für die Mobilität. Unter Verweis auf den schlechten Zustand der Landesstraßen stellt er fest, dass der Landkreis in den vergangenen 10 bis 15 Jahren völlig vernachlässigt worden sei. Für Kreisrat Dr. Prewo stellt der Calwer Stadttunnel eine strategisch wichtige Maßnahme dar, die in der Prioritätenliste möglichst oben stehen müsse. Er erkundigt sich, bis wann mit dieser Maßnahme begonnen werde. Herr Dr. Lang entgegnet, dass er wegen des notwendigen Planfeststellungsverfahrens keinen Termin nennen könne. Das Projekt sei jedoch im Bedarfsplan verankert und auch schon mehrfach mit den Kollegen in Bonn besprochen worden.

Da sich in Zukunft nichts Wesentliches verändern werde, vertritt Kreisrat Schuler die Ansicht, dass sich der Landkreis mehr um strukturelle Belange kümmern und Prioritäten setzen müsse.

Zum Abschluss der Aussprache macht Landrat Riegger nochmals deutlich, wie wichtig ein vernünftig ausgebautes Straßennetz für den Wirtschafts- und Individualverkehr im ländlichen Raum ist.

**§ 4 ö**

**K 4339, Ausbau zwischen Egenhausen und Walddorf**

Vorlage VWA IX/49

Herr Nothacker von der Straßenbauabteilung erläutert den Umfang der Ausbaumaßnahme an dem 3,2 Kilometer langen Straßenabschnitt, der durch die Ortsumfahrung Rohrdorf an Verkehrsbedeutung zugenommen habe. Er teilt mit, dass inzwischen bis auf einen Eigentümer alle ihre Zustimmung zum Verkauf der erforderlichen Grundstücke signalisiert haben. Sollte dieser dem Verkauf nicht zustimmen, würde ein Plangenehmigungsverfahren durch das Regierungspräsidium notwendig werden. Herr Nothacker berichtet weiter, dass mittlerweile auch die Genehmigung für den Zuschussantrag vorliegt.

Kreisrat Luz fragt nach, ob die Maßnahme nicht schon jetzt ausgeschrieben werden könne, wenn nur ein Eigentümer dem Grunderwerb noch nicht zugestimmt hat. Nach Darlegung von Frau Jungkurth ist dies nicht möglich. Kreisrat Luz spricht sich grundsätzlich für die Ausführung der Maßnahme aus. Er bittet jedoch die Verwaltung, den Ausschuss wieder einzubeziehen, wenn sich das Ausschreibungsergebnis wesentlich verteuern sollte.

Eine weitere Aussprache schließt sich nicht an, so dass der Vorsitzende den Beschlussantrag zur Abstimmung stellt.

Der Verwaltungsausschuss beschließt:

Die Maßnahme wird zur Ausführung freigegeben, sobald der Grunderwerb abgeschlossen und die beantragten Zuschussmittel bewilligt worden sind.

(12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

**§ 5 ö**

**K 4334, Ausbau zwischen Ettmannsweiler und Heselbronn**

Vorlage VWA IX/50

Frau Jungkurth teilt mit, dass die Gesamtmaßnahme in drei Abschnitte untergliedert und der erste Abschnitt, die Ortsdurchfahrt Überberg, bereits fertig gestellt ist. Für alle drei Bauabschnitte sei ein Zuschuss beantragt und in Höhe von 66 % der Investitionskosten auch bereits genehmigt worden. Frau Jungkurth spricht sich dafür aus, in den Haushaltsplan 2012 eine Planungsrate für den Bauabschnitt zwischen Ettmannsweiler und Heselbronn einzustellen, da sich die Straße in einem sehr schlechten Zustand befindet, eine Abstufung nicht möglich ist und dort ein Begegnungsverkehr zwischen Schulbussen und PKW's aufgrund der Straßenbreiten auch nicht möglich ist. Die Kostenerhöhung gegenüber dem Planansatz 2008 sei auch darauf zurückzuführen, dass bislang bei Kreisstraßenmaßnahmen keine Planungskosten aufgeführt waren.

## **Beschlüsse aus der 11. Sitzung des Verwaltungsausschusses am 09.05.2011**

Landrat Riegger führt aus, die Verwaltung werde diese Ausbaumaßnahme wieder in den Haushaltsplanentwurf aufnehmen und geht davon aus, dass mit der Sitzungsvorlage alle Fragen der Fraktion der Freien Wähler beantwortet sind.

Kreisrat Luz ist damit einverstanden, die Ausbaumaßnahme in den Haushaltsentwurf aufzunehmen. Er stellt fest, dass erst bei der Verabschiedung des Haushalts entschieden werde, ob die Maßnahme im kommenden Jahr umgesetzt wird. Trotz der Beantwortung seiner Anfrage durch die Verwaltung habe er nach wie vor Zweifel, an der Notwendigkeit des Ausbaus. Eventuell sei eine Erhaltungsmaßnahme doch ausreichend. Dass der Ausbau – wie von Kreisrat Luz festgestellt – innerhalb der Ortsdurchfahrten teurer ist als außerhalb hängt nach Aussage von Frau Jungkurth damit zusammen, dass die Straße innerorts voll ausgebaut wird und teilweise Hofflächen auf das Straßenniveau angeglichen werden müssen.

Kreisrat Krauss stimmt dem Ausbau der Straße nicht zu, da sie seiner Ansicht nach nicht die Kriterien einer Kreisstraße erfüllt. Sie habe lediglich die Funktion einer Gemeindeverbindungsstraße und sei nur wenig befahren. Der Bau von Ausweichstellen reiche völlig aus.

Kreisrat Feeß gibt zu bedenken, dass die Wirklichkeit nicht ignoriert werden könne und es sich bei dieser Straße um eine Kreisstraße handle, zumal durch sie verschiedene politische Gemeinden miteinander verbunden würden. Eine bereits im Jahr 2005 thematisierte Abstufung sei aufgrund des fehlenden Ausbaus nicht erfolgt. Er könne nicht verstehen, dass einer Erhaltungsmaßnahme einschließlich des Baus von Ausweichstellen der Vorrang eingeräumt werden soll, wenn der Ausbau genauso viel kostet.

Kreisrat Dr. Prewo stellt fest, dass diese Straße eine geringe Verkehrsbelastung aufweist und es selten zu Begegnungsverkehr mit Schulbussen kommt. Dennoch müsse die Straße gerichtet und mit Ausweichmöglichkeiten versehen werden. Er schlägt deshalb vor, die Straße nur an bestimmten Stellen auf eine Breite von 5,50 Metern auszubauen, so dass es sich formal gesehen auch weiterhin um eine Ausbaumaßnahme handelt. Dadurch sei weniger Grunderwerb notwendig und die Maßnahme würde sich sowohl für den Landkreis als auch für das Land günstiger umsetzen lassen. Kreisrat Dr. Prewo schlägt deshalb vor, beim Regierungspräsidium zu klären, ob der bewilligte Zuschuss für eine solch eingeschränkte Maßnahme aufrechterhalten werden könne. Der Vorsitzende zeigt sich diesem Vorschlag gegenüber aufgeschlossen und will ihn überprüfen lassen. Er kommt mit dem Gremium überein, dass die Verwaltung dem Regierungspräsidium den Ausbau in einem geringeren Standard vorschlägt. Spätestens in der übernächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses soll dieser Tagesordnungspunkt erneut auf die Tagesordnung genommen und vom Verhandlungsergebnis mit dem Regierungspräsidium berichtet werden.

**§ 6 ö**

**Ausbauplan für Kreisstraßen**

**10. Fortschreibung für die Jahre 2011 bis 2015**

Vorlage VWA IX/51

Frau Gräter von der Straßenbauabteilung führt einleitend aus, dass gegenüber der neunten Fortschreibung des Ausbauplans keine neuen Maßnahmen in die Fortschreibung mit aufgenommen worden sind. Es seien lediglich einzelne Maßnahmen wie z.B. der Ausbau der K 4300 zwischen Gechingen und Sieben Tannen, der Ausbau der K 4334 zwischen Ettmannweiler und Heselbronn und der Ausbau der OD Aichelberg um ein Jahr verschoben worden.

Erste Landesbeamtin Dr. Stöckle ergänzt, dass sich der in Auftrag gegebene Masterplan 2020 auch mit der Straßeninfrastruktur beschäftigen werde. Diese Ergebnisse sollen zunächst abgewartet und darauf aufbauend eine erneute Priorisierung vorgenommen werden.

In der sich anschließenden Aussprache stellt Kreisrat Feeß unter Verweis auf die Diskussion zu Tagesordnungspunkt 5 fest, dass viele im Ausbauplan enthaltenen Maßnahmen hinterfragt und gegeneinander ausgespielt werden könnten. Dies sei jedoch nicht zielführend.

Kreisrat Luz hält es für notwendig, eine Prioritätenliste zu erstellen. Hierzu müsste aber jede einzelne Maßnahme des Ausbauplans besprochen werden. So müsste dem Ausbau von Ortsdurchfahrten eine höhere Priorität eingeräumt werden als Außenstrecken. Für ihn stellt sich die Frage, ob der veranschlagte Gesamtaufwand in Relation zur Bedeutung der Straße gerechtfertigt ist.

Kreisrat Großmann hält die Diskussion für anachronistisch, da unter TOP 3 der Bund und das Land dafür kritisiert worden seien, ihre Kernaufgaben nicht zu erledigen und jetzt stelle dieses Gremium die Kernaufgaben des Landkreises in Frage. Er stellt fest, dass die Umsetzung des Ausbauplans pro Jahr weniger als eine Million Euro an Investitionen verursacht. Für ihn kommt es einer Bankrotterklärung gleich, wenn jetzt jede einzelne Maßnahme hinterfragt würde und damit das Erstbeurteilungsrecht der Gemeinden angezweifelt werde.

Kreisrat Großmann unterstützt die Forderung von Kreisrat Steinrode, den Ausbau der K 4343 auf Gemarkung Vollmaringen vorzuziehen, wenn der Landkreis Freudenstadt auf Gemarkung Göttelfingen diese Straße ausbaut.

Kreisrat Blenke kann die Argumentation der Freien Wähler nicht nachvollziehen und verweist auf die unter TOP 2 und 3 geäußerten Forderungen an den Bund und das Land. Ferner tritt er dafür ein, die K 4300 zwischen Sieben Tannen und Gechingen auszubauen und nicht noch einmal zu verschieben, zumal es sich um die Anbindung an ein Gewerbegebiet handelt. Die Kreisräte Braun und Dr. Prewo pflichten im weiteren Verlauf der Aussprache dieser Forderung bei.

Kreisrat Schwarz hinterfragt, ob anstelle eines Ausbaus – der mit Investitionen von 3 Mio. Euro verbunden wäre – nicht auch eine Erhaltungsmaßnahme ausreichend wäre, die lediglich 350.000 Euro kosten würde.

## **Beschlüsse aus der 11. Sitzung des Verwaltungsausschusses am 09.05.2011**

Kreisrat Krauss stellt fest, dass der Ausbauplan heute wohlwollend zur Kenntnis genommen werden kann, die Einzelmaßnahmen aber im Zuge der Haushaltsberatungen beschlossen werden. Er appelliert an die Ausschussskollegen, den Ausbauplan nachzubessern, wenn es dem Landkreis finanziell wieder besser gehe.

Kreisrat Bünger entgegnet, es gehe nicht darum, so wenig wie möglich Geld ausgeben zu wollen, sondern das Geld so sinnvoll und effizient wie möglich auszugeben. Eventuell könne Geld eingespart bzw. mehr Straßen saniert werden, wenn auf den Ausbau einzelner Straßen zugunsten einer Erhaltungsmaßnahme verzichtet würde.

Unter Verweis auf die Nettokreditaufnahme in Höhe von 13,7 Mio. Euro bis zum Jahr 2015 müssen die Entscheidungen nach Darlegung von Kreisrat Luz immer wieder hinterfragt und auch beim Straßenbau nicht unbegrenzt investiert werden.

Kreisrat Dr. Prewo hält wenig von einer pauschalen Beschlussfassung des fünfjährigen Ausbauplans. Vielmehr müssten die einzelnen Maßnahmen konkret beurteilt und das wichtige vorgezogen werden.

Der Vorsitzende vergleicht den Ausbauplan der Kreisstraßen mit einer mittelfristigen Grobplanung und einem Fahrplan für die Straßenbauabteilung. Gemäß Ziffer 2 des Beschlussantrags würden die Einzelmaßnahmen zum entsprechenden Zeitpunkt dem Verwaltungsausschuss erneut zur Beschlussfassung vorgelegt. Mit der Zustimmung zum Verwaltungsantrag würden die Ausschussmitglieder ein Signal nach außen geben, dass der Landkreis seine Kreisstraßen nicht vernachlässigt.

Bevor der Vorsitzende den Beschlussantrag zur Abstimmung stellt, bittet Kreisrat Krauss die Ziffer 2 des Beschlussantrags um das Vorhaben Ziffer 4c zu ergänzen. Mit dieser Ergänzung stellt Landrat Riegger sodann den Beschlussantrag zur Abstimmung.

1. Der Verwaltungsausschuss beschließt, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung in den Haushaltsplänen, den Ausbauplan für Kreisstraßen 2011 bis 2015.
2. Bei den Vorhaben 1, 4c, 5, 8, 10, 11, 12 und 13 sind die Planungen zum entsprechenden Zeitpunkt zur Einzelbeschlussfassung vorzulegen.

(12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung)

**§ 7 ö**

**Information zum Straßenbetriebsdienst**

Vorlage VWA IX/52

Kreisrat Bünger stellt anerkennend fest, dass der Winterdienst gut funktioniert hat.

Der Vorsitzende bittet die beiden Leiter der Straßenmeistereien Calw und Nagold, dieses Lob an ihre Mitarbeiter weiterzugeben.

Eine weitere Aussprache schließt sich nicht an.

Der Verwaltungsausschuss nimmt den Bericht über die Aktivitäten des Straßenbetriebsdienstes zur Kenntnis.

**§ 8 ö**

**Beschaffung eines Unimog U 500 für die Straßenmeisterei Calw**

Vorlage VWA IX/53

Ohne Sachvortrag und ohne Aussprache beschließt der Verwaltungsausschuss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag zur Beschaffung des Unimog U 500 der Firma Mercedes-Benz, Modell U 500, bei der Unimog Generalvertretung Schmalz und Sohn, 78727 Oberndorf, zum Angebotspreis von 193.377, 38 Euro zu erteilen.

(10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

**§ 9 ö**

**Einführung des Metropoltickets**

Vorlage VWA IX/54

Auf entsprechende Anfrage von Kreisrat Schwarz teilt Herr Stierle mit, dass das Metropolticket derzeit für Pendler noch unattraktiv sei. Ein so genanntes MetropolZeitTicket sei zwar in Planung, aber noch keine Finanzierung dafür gefunden worden.

Eventuell könne der Landkreis gemeinsam mit der VGC eine Übergangslösung in den Tarifen zur VVS schaffen.

Der Verwaltungsausschuss nimmt den Sachstand zur Einführung des Metropoltickets zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Mittel für die Einführung des MetropolTagesTickets in den Haushaltsplanungen zu berücksichtigen.

## **Beschlüsse aus der 11. Sitzung des Verwaltungsausschusses am 09.05.2011**

Landrat Riegger ruft einen zusätzlichen Tagesordnungspunkt auf, zu dem zu Beginn der Sitzung eine Tischvorlage verteilt worden ist.

### **§ 10 ö**

#### **Eilentscheidung Flachdachsanieierung Landratsamt Calw, Haus A BT 3**

Tischvorlage

Kreisrat Schwarz regt an, die Beseitigung des Flachdachschadens zu einer energetischen Verbesserung zu nutzen.

Herr Dieringer schildert kurz, wie es bei der Aufstellung der Funkanlage zu einer Beschädigung des Flachdachs gekommen ist.

Eine Aussprache schließt sich nicht an, so dass der Vorsitzende den Beschlussantrag zur Abstimmung stellt.

Der Verwaltungsausschuss beschließt:

Der Bewilligung der überplanmäßigen Ausgaben zur Beseitigung des Flachdachschadens wird zugestimmt. Die Arbeiten werden freigegeben. Die Verwaltung wird beauftragt, die Arbeiten auszuschreiben und zu vergeben und ferner die Verhandlungen mit Vermögen und Bau und der Eigenschadenversicherung zu führen.

(8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

### **§ 11 ö**

#### **Verschiedenes**

##### Vergabeinformationen

Landrat Riegger gibt die Vergabe folgender Maßnahmen bekannt:

- Die Sanierung von drei Wellstahlrohrdurchlässen im Landkreis ist nach beschränkter Ausschreibung an die Fa. „Hirschberger & Kusterer – Hoch- und Tiefbau GmbH“ aus Bad Liebenzell zu einer Auftragssumme von 90.460,23 € vergeben worden. Die Vergabe war mit 75.000 € veranschlagt.
- Die Belagssanieierung der K 4334 Überberg nach Altensteigdorf ist nach beschränkter Ausschreibung an die Fa. Gebrüder Stumpp GmbH & Co.KG aus Balingen zu einer Auftragssumme von 109.712,30 € vergeben worden. Die Kostenberechnung belief sich auf 130.000 €.
- Die Belagssanieierung der K 4366 im Bereich Abzweigung Bad Wildbad bis Abzweigung Meistern ist nach öffentlicher Ausschreibung an die Fa. Gebrüder Stumpp GmbH & Co.KG aus Balingen zu einer Auftragssumme 431.657,03 € vergeben worden. Die Kostenberechnung belief sich auf 680.000 €.

## **Beschlüsse aus der 11. Sitzung des Verwaltungsausschusses am 09.05.2011**

- Die Erd- und Pflasterarbeiten für die neuen Besucherparkplätze am Landratsamt sind an die Fa. Roth aus Herrenberg zu einem Angebotspreis von 154.796,25 Euro vergeben worden. Die Kostenberechnung belief sich auf 190.000 Euro.

Kreisrat Bünger bittet die Verwaltung, nach Fertigstellung des zusätzlichen Parkdecks die Besucherparkplätze zu kennzeichnen.

### Radwegekonzept des Landkreises

Kreisrat Mai berichtet, er habe das Radwegekonzept des Landkreises im Gemeinderat Bad Herrenalb vorgestellt und erkundigt sich, wie es nun weitergehen soll. Erste Landesbeamtin Dr. Stöckle teilt mit, dass das Radwegekonzept des Landkreises in der nächsten Sitzung des Bürgermeistersprengels thematisiert werde. Es sei beabsichtigt, unter Einbeziehung der Kommunen und unter Federführung des Landratsamts eine Arbeitsgruppe ins Leben zu rufen.

### Unterzeichnung der Niederschrift

Die Kreisräte Krauss und Mai erklären sich bereit, die Niederschrift zu unterzeichnen.

**Die Niederschrift über die 11. Sitzung des Verwaltungsausschusses am 09.05.2011 wurde vom Vorsitzenden Landrat Helmut Riegger und der Schriftführerin Claudia Krause am 16.05.2011 unterzeichnet.**

**Gefertigt:  
Calw, den 20.05.2011**

**Elke Kirchherr**